

Berliner Zeitung / 16.04.2024

Legalisierung empfohlen

Kommission: Abtreibungen sollen in den ersten Wochen nicht mehr strafbar sein

ANNE-KATTRIN PALMER

en einen geht es um Selbstbestimmung, den anderen um den Schutz des ungeborenen Lebens: Seit Jahrzehnten spaltet die Frage, ob eine Frau abtreiben darf, die Gesellschaft. Nun fordern Experten, den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren. Erste Kritiker drohen bereits mit Klagen.

Der Kampf um den Paragrafen 218 hat im Westen der Bundesrepublik eine lange Geschichte: Es war 1971, als sich 374 Frauen im Magazin Stern offen bekannten, abgetrieben zu haben. Ein Riss ging damals durch die Gesellschaft, doch der Streit dauert bis heute. Im Zentrum der Debatte steht nach wie vor, ob Frauen das Recht auf Selbstbestimmung im Falle einer Schwangerschaft haben oder ungeborenes Leben geschützt werden muss. Es geht um die ethischen und moralischen Grenzen, um Werte und Freiheit.

Debatte anstoßen

Das Strafrecht bei Abtreibungen gilt nach wie vor, nach der Wende waren auch DDR-Bürger betroffen. Es erlaubt inzwischen allerdings Ausnahmen im Strafgesetzbuch, wo Abtreibungen ansonsten grundsätzlich unter Strafe gestellt werden. Möglich ist danach ein Schwangerschaftsabbruch, wenn dieser in den ersten zwölf Wochen vorgenommen wird.

Um diesen vorzunehmen, muss die betroffene Frau eine Beratungsstelle aufsuchen. Abtreibungen sind ebenfalls möglich, wenn bestimmte medizinische Gründe vorliegen oder nach einer Vergewaltigung. Allerdings ist dies bisher eine Ausnahmeregelung.

Geht es nach einer von der Bundesregierung eingesetzten Kommission soll sich das bald ändern. Oder, wie es die vier Professorinnen und Wissenschaftlerinnen am Montag in der Bundespressekonferenz formulierten: Es solle mindestens eine Debatte angestoßen werden, ob die als mögliche Straftat geahndete Abtreibung noch zeitgemäß ist.

Die Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, die sich ein Jahr lang beraten hatte, empfiehlt nun die Entkriminalisierung von Abtreibungen in den ersten Wochen einer Schwangerschaft. "In der Frühphase der Schwangerschaft (...) sollte der Gesetzgeber den Schwangerschafts-

abbruch mit Einwilligung der Frau erlauben", heißt es in der Zusammenfassung des Berichts. Weiter heißt es, dass zudem sicherzustellen sei, dass Frauen den Abbruch zeitnah und barrierefrei in gut erreichbaren Einrichtungen vornehmen lassen können. Am Montag übergaben sie ihren Abschlussbericht der Bundesregierung.

Ferner kommen die Expertinnen zu dem Schluss: Der Paragraf 218 sei nicht haltbar, der Gesetzgeber sollte handeln. Die für das Thema zuständige Koordinatorin in der Kommission, die Strafrechtlerin Liane Wörner von der Universität Konstanz, sagte: "Die grundsätzliche Rechts-

widrigkeit des Abbruchs in der Frühphase der Schwangerschaft (...) ist nicht haltbar. Hier sollte der Gesetzgeber tätig werden und den Schwangerschaftsabbruch rechtmäßig und straflos stellen."

Ein Abbruch sei aktuell zwar unter bestimmten Bedingungen straffrei, "aber er ist nach wie vor als rechtswidrig, als Unrecht gekennzeichnet", kritisierte auch die stellvertretende Koordinatorin, Frauke Brosius-Gersdorf, die geltende Regel. Eine Änderung sei nicht einfach nur eine Formalie. Für die betroffenen Frauen mache es einen großen Unterschied, ob das, was sie täten, unrecht sei oder Recht. "Außerdem

hat das Auswirkungen auf die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherungen", fügte sie hinzu.

Gleichzeitig rät die Kommission aber auch dazu, Abbrüche ab dem Zeitpunkt der Lebensfähigkeit des Fötus außerhalb des Mutterleibs nicht zu erlauben. Dabei formuliert sie zwei Ausnahmen: Wenn die Gesundheit der Mutter gefährdet oder die Schwangerschaft Resultat einer Vergewaltigung ist, hält sie Abbrüche auch in einer späteren Phase für zulässig. In der mittleren Schwangerschaftsphase stehe dem Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zu, heißt es in den Empfehlungen. Es stehe ihm frei, ob er an der derzeitigen Beratungspflicht festhalten will.

Protest von der Union

Dass die Expertinnen getagt hatten, geht auf den Koalitionsvertrag der Ampel zurück. SPD, Grüne und FDP hatten 2021 beschlossen, durch eine Kommission prüfen zu lassen, inwieweit Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt werden könnten.

Nun haben sie den Staffelstab zurückgegeben – doch kurzfristige Neuregelungen zur Liberalisierung des Abtreibungsrechts sind von der Ampel-Regierung nicht zu erwarten. Kanzler Olaf Scholz (SPD) sei daran gelegen, dass diese Diskussion in ruhiger und sensibler Weise geführt werde, sagte eine Regierungssprecherin am Montag. Ähnlich äußerten sich Familienministerin Lisa Paus (Grüne), Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) und Justizminister Marko Buschmann (FDP).

Trotzdem schlagen die Wogen hoch. Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Irme Stetter-Karp, sprach sich gegen eine Legalisierung Schwangerschaftsabbrüchen "Wir halten es nicht für richtig, dem Embryo in den ersten Wochen keinen Schutz mehr zu geben", sagte sie dem WDR. Erste Klagen sind bereits angedroht worden: Die Union hatte dies in der vergangenen Woche angekündigt, sollte die Regierung Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen generell straffrei stellen. Falls sich die Ampelkoalition entsprechende Vorschläge der Arbeitsgruppe zu eigen mache, "würde das zwangsläufig dazu führen", dass man in Karlsruhe klagen werde, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Abgeordneten, Thomas Frei.